

## Empfänger

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Martin Habersaat – Vorsitzender

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Prof. Dr. Steffen Siegemund-Johannsen

### Besucheranschrift

Auf dem Campus 1a  
HEL (Gebäude Helsinki) | Raum 211  
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2683

steffen.siegemund-johannsen@uni-flensburg.de

### Sekretariat

Alexandra Duyse  
Britta Ingwersen  
Wibke Storm

Raum 218

Tel. +49 461 805 2482

sek.sonderpäd@uni-flensburg.de

[www.uni-flensburg.de](http://www.uni-flensburg.de)

## Betreff

### Stellungnahme im Anhörungsverfahren

„Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen“ Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/3297](#) und

„Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern“ Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/3353](#)

## Anrede und Überblick

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete des Landtags,

zunächst bedanke ich mich herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung meine Position als Forschender im Bereich der vorschulischen Diagnostik früher mathematischer Kompetenzen als auch als Vertreter der Interessen der Schülerschaft im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einbringen zu dürfen.

Das Protokoll der 91. Sitzung vom 19. Juni 2025 zum Tagesordnungspunkt 19, d.h. der Aussprache zum Thema „Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen“ offenbart zunächst eine differenzierte Betrachtung der Problematik aus verschiedenen Perspektiven, was mich mit Blick auf ein konstruktives Vorgehen in der weiteren Ausschussarbeit zu diesem wichtigen Thema positiv stimmt.

Die Liste der Anzuhörenden verspricht, ergänzend das Thema umfassend zu erörtern, sodass ich nur zu ausgewählten Aspekten – entsprechend meiner Expertise – einige Anmerkungen geben möchte.

Im Folgenden kommentiere ich zunächst einzelne Passagen der Drucksachen 20/3297 und Drucksache 20/3353. Abschließend fasse ich noch einige mir bedeutsam erscheinende Aspekte zusammen.

## **Kommentar zur Drucksache 20/3297 „Antrag der Fraktion der SPD“**

Zunächst möchte ich den ersten drei der geforderten Maßnahmen („Dazu soll die Landesregierung: ...“) vollumfänglich zustimmen, ohne diese weiter zu kommentieren.

Der vierten Maßnahme „*bei diesen Maßnahmen insbesondere Kinder in Risikolagen (bildungsfern, sozial, finanziell) berücksichtig werden.*“ stimme ich prinzipiell auch zu, möchte aber folgenden Kommentar ergänzen: Die hier genannte Risikolagen sind alle als „sozial“ zu klassifizieren. Der Fokus auf soziale Risikolagen ist sicherlich richtig. Gleichwohl bestehen Risikolagen, bei denen biologisch-medizinische Faktoren ebenfalls beteiligt sind. Dies trifft insbesondere auf Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu. Durch die flächendeckende Segregation dieser Schülerinnen und Schüler in Förderzentren, was sich in besonders hohen Exklusionsquoten in Schleswig-Holstein zeigt, bestehen hier deutliche Nachholbedarfe in Bezug auf die Themen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. In Bezug auf diagnostische Maßnahmen (Antrag Punkt 1) ist diese Gruppe relativ gut versorgt, es mangelt aber an konkreten Maßnahmen (Antrag Punkt 3), um Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

Der „Begründung“ kann ich ebenfalls voll umfänglich zustimmen. Für die Akzeptanz diagnostischer Untersuchungen bei Eltern, Fachkräften und Entscheidungsträgern in den Kreisen und kreisfreien Städten muss allerdings eine möglichst kurze Feedbackschleife geschaffen werden, die deutlich macht, wie die gewonnenen Daten konkret dazu beitragen, effektive und ökonomisch tragbare Maßnahmen zur Förderung anbieten zu können.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte, um alltagsintegrierte Förderung auch im Bereich früher mathematischer Kompetenzen flächendeckend, verbindlich und in der notwendigen Qualität zu implementieren. Wie auch eigene Forschungen nahelegen, bestehen bei Fachkräften häufig Vorbehalte gegenüber diagnostischen Verfahren, insbesondere wenn diese als Teil der schulischen Bildungsverantwortung betrachtet werden und darüber hinaus vorrangig als Mittel der Stigmatisierung anhand äußerer Leistungsnormen eingestuft werden. Diese Wahrnehmung deckt sich mit der Verhandlung der Thematik im sonderpädagogischen Diskurs. Diesen durchzieht in der Breite ein ambivalentes Verhältnis zur Leistungsdiagnostik, die insbesondere in Form standardisierter und normorientierter Testverfahren in der Kritik steht, für sich allein genommen, keinen Beitrag leisten zu können, um im Einzelfall adaptive pädagogische Ideen zu entwickeln, bzw. einen individuell abgestimmten Förderplan zu erstellen. Gleichwohl ist ein großes Anliegen, Wege zu erforschen und aufzuzeigen, wie Tests und Testergebnisse eine adaptive auf das einzelne Kind abgestimmte Förderung nachhaltig unterstützen können. Das von mir verantwortete Projekt „ILEA-Basis-T Frühe Mathematik“ stellt so einen Versuch dar, durch eine dynamische Testung eine engere Verbindung von Test und Förderung als herkömmliche Testverfahren anbieten zu können.

## **Kommentar zur Drucksache 20/3353 „Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen“**

Zum Alternativantrag möchte ich direkt den ersten Satz kommentieren: „*Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Schuleingangsuntersuchungen insbesondere für Kinder mit Förderbedarf Vorteile*

*in Bezug auf ihre Bildungschancen eröffnen*“. Der Begriff des „Förderbedarfs“ ist historisch eng mit dem sonderpädagogischen Diskurs verbunden und mit der kategorialen Zuordnung von Schülerinnen und Schülern in Rahmen des Feststellungsverfahrens eines mutmaßlichen sonderpädagogischen Förderbedarfs. Insofern die meisten Förderbedarfe erst nach dem Eintritt in die Schule festgestellt werden, erscheint ein besonderer Fokus auf diese Gruppe bereits während der Schuleingangsuntersuchungen fragwürdig. Ebenso muss kritisch angemerkt werden, dass zumindest für das genannte Feststellungsverfahren in keiner Weise gesichert ist, dass dieses Bildungschancen eröffnet. Studien – u. a. die Hamburger EiBiSch-Studie – zeigen auf, dass insbesondere für den Förderschwerpunkt Lernen die ressourcenintensive Feststellungsdiagnostik und die daraus folgenden Ressourcen für die schulische Förderung weder diagnostisch, noch prognostisch noch praktisch einen Wert haben und keinen Einfluss auf die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler nehmen. Für Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige Entwicklung wäre zu klären, unter welchen Bedingungen eine Ausweitung früher Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik Bildungschancen eröffnet. Zunächst führt eine solche Diagnostik – insbesondere in Schleswig-Holstein – erstmal zur Marginalisierung dieser Gruppe durch die sehr hohe Exklusionsquote und Beschulung an Förderzentren, aus denen nur sehr selten ein Weg zurückführt in die reguläre Schule in der Gemeinde bzw. im Stadtteil. Der Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nach Ende der allgemeinbildenden Schulpflicht ist ebenso mit dieser Entscheidung vorgezeichnet. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Annahme, nach der frühe diagnostische Untersuchungen mehr oder weniger automatisch Bildungschancen nach sich ziehen würden, klar widersprochen werden muss. Weitere Vorbehalte gegenüber der Annahme eines Automatismus nach dem Diagnostik Bildungschancen eröffnen würde, wurden bereits im Kommentar zum Antrag der SPD-Fraktion formuliert.

In Bezug auf die im Weiteren formulierten fünf Maßnahmen möchte ich zusammenfassend anmerken, dass die Pflicht einer Schuleingangsuntersuchung grundsätzlich wünschenswert ist. Ich betone aber erneut, dass Diagnostik erst im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes – zusammen mit abgeleiteten Fördermaßnahmen – einen Wert hat und dieser sich keinesfalls automatisch aus dem ersten Schritt der d. h. der Diagnostik ergibt. Im Gegenteil kann eine Pflicht, die Ressourcen bindet, aber keinen weiteren Einfluss auf Unterstützungsmaßnahmen hat, dauerhaft bestehende Vorbehalte gegenüber diagnostischen Verfahren befördern. Sinnvolle Voraussetzungen dafür, dass diagnostische Ergebnisse einen praktischen Mehrwert haben können, werden in den Maßnahmen 2-4 formuliert: Längsschnittliche Daten zu Bildungsverläufen z. B. unter Nutzung der EVi-Daten erheben sowie den Datenaustausch zwischen Institutionen bzw. mit der Bildung der Kinder befasster Personen stärken. In Bezug auf die Forderung nach einheitlichen Vorgaben ist insbesondere die Zielsetzung zu befürworten, durch diese die Qualität in der Durchführung zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass unter dem Stichwort SoDi (Sonderpädagogische Diagnostik) als Fortführung des Projekts STAFF (Standards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe: Konzeption, Implementation und Evaluation von Diagnostikstandards zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe) aktuell im Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mehrere Personen mit einem ähnlichen Anliegen beschäftigt sind, bei dem es ebenfalls um Standards der Diagnostik in der Transition Kita-Schule geht und sich dabei – wie in diesem Alternativantrag hervorgehoben – besonders Schülerinnen und Schülern mit

sonderpädagogischem Förderbedarf widmet. Forderung 5 zur wissenschaftlichen Nutzung der Daten unterstützt ich selbstredend.

## Fazit

Wünschenswert ist eine Verbesserung der vorschulischen Förderung durch spielerische und überwiegend alltagsintegrierte Angebote, die dennoch auf explizit formulierten fachlichen Förderzielen beruhen. Diese sollten so operationalisiert sein, dass eine Überprüfung der Zielerreichung – zumindest unter der Voraussetzung entsprechender personeller und fachlicher Ressourcen – überhaupt möglich wird. Dabei sollten sich auch die alltagsintegrierten Förderanteile im Einklang befinden mit Forschungsbefunden zur evidenzbasierten Förderung in den einzelnen Entwicklungsdomänen.

Der Professionalisierung von Fachkräften kommt dabei genauso eine hohe Bedeutung zu, wie Vorgaben, die die einzelnen Kitas verpflichten, in einem definierten Umfang Bildungsanteile in grundlegenden Entwicklungsbereichen – einschließlich der Frühen Mathematik – fest zu implementieren und sich dabei an wissenschaftlich fundierten Vorgaben zu orientieren. In Rahmen dieses Anliegens kann eine verpflichtende Schuleingangsuntersuchung einen Beitrag leisten, die aber nicht unabhängig von größeren systemischen Zusammenhängen zu betrachten ist.

Prof. Dr. Steffen Siegemund-Johannsen  
Flensburg, den 02.11.2025